

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner und Handler betreffend lebenslanges Tätigkeitsverbot für verurteilte Sexualstraftäter und sinnvolle Maßnahmen zur Verschärfung des Strafrechts.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die im Rahmen der „Task Force Strafrecht“ erstellten Vorschläge – insbesondere auch hinsichtlich des lebenslangen Tätigkeitsverbotes für Sexualstraftäter und der sinnvollen Maßnahmen zur Verschärfung des Strafrechts – rasch umzusetzen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-473/A-3/244-2018 miterledigt.“

HANDLER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann